

Einführung eines neuen Verfahrens für Vorfeldvignetten

Im Rahmen unserer stetigen Bestrebungen, höchste Sicherheitsstandards auf dem gesamten Flughafengelände zu gewährleisten, möchten wir Sie über das neue Verfahren für die Vergabe und Verwaltung der Vorfeldvignetten informieren, welches ab dem 09. Juli 2025 das alte Verfahren ablöst. Dieses Verfahren basiert auf Sicherheits- und Qualitätsvorgaben, die nicht nur den betrieblichen Ablauf, sondern auch den Schutz aller beteiligten Personen sicherstellen.

Gültigkeitskriterien der Vorfeldvignetten

Die vorhandenen Vignetten behalten ihre Gültigkeit, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Technische Freigabe: TÜV oder UVV-Nachweis muss vorliegen.
- Versicherungsnachweis: Es muss ein gültiger Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung erbracht werden.
- Fahrzeug- bzw. Gerätezulassung: Ein aktueller, gültiger Vorfeldführerschein ist vorzulegen.
- Einweisung: Der Fahrer hat eine fachgerechte Einweisung in das jeweilige Gerät bzw. Fahrzeug erhalten.

Da die Nummerierung und Benennung der Vignetten im Zuge des neuen Verfahrens verändert wird und dann einen Bezug zum beantragenden Unternehmen erhält, werden die derzeit gültigen Vignetten einmalig gegen neue dauerhaft gültige Vignetten ausgetauscht. Eine kostenfreie Ausstellung der neuen Plakette erfolgt ausschließlich dann, wenn im laufenden Kalenderjahr 2025 bereits eine neue Vorfeldplakette von uns ausgestellt wurde. Für die am Stichtag der Umstellung gültigen Vignetten müssen keine erneuten Nachweise in Form von UVV/TÜV und Versicherung erbracht werden.

Dokumenteneinreichung

Bei der erstmaligen Beantragung einer Vorfeldvignette sind die oben genannten Dokumente vollständig, vorzugsweise in digitaler Form, einzureichen. Diese Unterlagen dienen als Grundlage für die Aushändigung der Vignette. Das Antragsformular finden Sie in digitaler Form unter <https://www.mgl.de/aviation/#piloten> „Downloads“ auf unserer Homepage.

Sicherstellung der Lesbarkeit

Es obliegt jedem Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die Vorfeldvignetten jederzeit gut lesbar sind. Sollte die Schrift aufgrund von Witterungseinflüssen oder anderen Einflüssen verblassen bzw. die Lesbarkeit beeinträchtigt sein, ist eine eigenständige Meldung an die Flughafengesellschaft Mönchengladbach erforderlich. Bitte beachten Sie

1

zudem, dass unser Betriebsdienst in regelmäßigen Abständen Kontrollen der Vorfeldvignetten durchführt, um die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Jährliche Aktualisierungsabfrage

Um die fortlaufende Gültigkeit und Aktualität der Vorfeldvignetten sicherzustellen, wird einmal jährlich eine Abfrage durchgeführt. Darüber hinaus bitten wir Sie, uns eigenständig zu informieren, sollten bestimmte Geräte oder Fahrzeuge, für die eine Vorfeldvignette ausgestellt wurde, nicht mehr genutzt werden, bzw. umgehend einen Antrag zu stellen, wenn neue Geräte und Fahrzeuge in Betrieb genommen werden sollen. Die Inbetriebnahme von neuen Geräten und Fahrzeugen auf dem Flughafengelände darf erst nach ausgehändigter Vorfeldvignette erfolgen.

Gebührenregelung

Wie bisher erfolgt die Abrechnung des Aufwands jährlich mittels einer Pauschale. Die Höhe der Aufwandspauschale ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung Teil II (EGO II) festgelegt. Für jede ausgestellte Vorfeldvignette wird demnach eine jährliche Gebühr in Höhe des dort angegebenen Betrags erstellt, die sämtliche Verwaltungstätigkeiten und Überprüfungen abdeckt. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der Plakette fällt eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe des in der Entgeltordnung Teil II angegebenen Betrags an.

Kurzfristige Bewegungen ohne Vignette

Sollte es in Ausnahmefällen erforderlich sein, ein Fahrzeug ohne Vorfeldvignette kurzfristig in Bewegung zu setzen, bitten wir Sie, wie gewohnt den Vorfeld- und Betriebsdienst zu kontaktieren.

Bestätigung durch eine zeichnungsberechtigte Person

Um sicherzustellen, dass die Inhalte und die damit verbundenen Maßnahmen ordnungsgemäß zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden, bitten wir darum, dass dieses Schreiben von einer zeichnungsberechtigten Person Ihres Unternehmens unterzeichnet wird. Mit der Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt, das Verständnis und die Zustimmung zu den dargestellten Sicherheitsrichtlinien. Bitte senden Sie uns eine Kopie des unterzeichneten Schreibens als Nachweis zurück.

Haftungsübernahmeerklärung

Die antragstellende Firma haftet sowohl gegenüber der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG) als auch gegenüber Dritten uneingeschränkt und in voller Höhe für sämtliche unmittelbaren Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs auf dem Gelände der FMG entstehen.

Dem Antrag ist ein Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung beizufügen – mit unbegrenzter Deckungssumme für Sachschäden sowie mindestens 4 Mio. € pro geschädigte Person bei Personenschäden. Auf dem Gelände der FMG gelten die Flughafenbenutzungsordnung sowie die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Vorfeldfahrerlaubnis* bleibt Eigentum der FMG. Die FMG behält sich das Recht vor, sowohl die Notwendigkeit als auch die Dauer einer beantragten Vorfeldfahrerlaubnis zu prüfen. Fahrzeuge, die über längere Zeit ungenutzt auf dem Vorfeld stehen und Parkflächen blockieren, können diese Erlaubnis entzogen bekommen. Falsch oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

Die Vorfeldvignette ist gut sichtbar im Frontscheibenbereich (Windschutzscheibe) anzubringen. Sie ist nur gültig, wenn Fahrer bzw. Insassen des Fahrzeugs über eine gültige Zutrittsberechtigung (Flughafenausweis oder Transponder) verfügen.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Vignette unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Bei unterlassener Rückgabe behält sich die FMG das Recht vor, eine Verwaltungspauschale* zu berechnen.

Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen kann die FMG im Rahmen ihres Hausrechts die Vorfeldfahrerlaubnis umgehend entziehen. Zudem behalten wir uns straf- und zivilrechtliche Schritte vor, da die Erlaubnis unter Eigentumsvorbehalt ausgegeben wird.

*Alle abrechnungsrelevanten Leistungen werden gemäß dem jeweils gültigen Leistungs-entgeltverzeichnis der FMG der antragstellenden Firma in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ort, Datum

Antragstellender

Ort, Datum

Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH

- wird vom MGL ausgefüllt -	
Vorfeldvignette Nr.	
Gültigkeit	unbefristet

Antrag auf Ausstellung einer Vorfeldfahrerlaubnis (Vignette)

1. Angaben zum Antragsteller

Firma oder Privatperson:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort / Land:

E-Mail für Korrespondenz:

Telefon:

2. Angaben zum Fahrzeug/Gerät

Kennzeichen:

Fabrikat:

Dem Antrag sind eine Kopie des gültigen Versicherungsnachweises sowie ein Nachweis über eine durchgeführte TÜV- bzw. UVV-Prüfung beigelegt. Die umseitig aufgeführten Bestimmungen zur Haftungsübernahme wurden vom Antragsteller ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die neue Vorfeldvignette wird ausschließlich dann kostenfrei ausgestellt, wenn Sie im laufenden Jahr bereits eine neue Vorfeldplakette von uns erhalten haben.

Alle neu eingehenden Anträge – einschließlich kürzlich eingereichter – werden automatisch auf das neue Vignetten-System umgestellt. Für diese Anträge fällt gemäß unserer Entgeltordnung Teil II (EGO II) weiterhin die bereits gültige jährliche Gebühr in Höhe von 70,00 € netto an.

Bei Verlust oder Beschädigung einer bereits ausgestellten Vignette berechnen wir für den Ersatz ebenfalls eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 10,00 € netto.

Ort, Datum

Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH

Ort, Datum

Antragstellender

ggf. Firmenstempel